

Liebe Leserin, lieber Leser,

**die entscheidende Phase der Bewertung der B15 neu läuft.** Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030 ist veröffentlicht, das Projektinformationssystem PRINS freigeschaltet. Bis zum 2. Mai 2016 ist es dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wichtig, dass Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Ihre sachlichen Argumente und/oder Einwände zum BVWP dem Bund mitteilen.

„Ziel ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP 2030 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt.“

*BMVI zur Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung*

Dabei ist es wichtig, dass Sie auf beiliegendem Formblatt Ihre 1-2 wichtigsten Argumente aufzählen, weswegen Sie gegen die B15 neu sind. Insbesondere geht es dabei um **die Situation vor Ort bei Ihnen**. Die Verantwortlichen, die bisher die Trasse beurteilten, haben vor allen Dingen von oben und außen – aus „ingenieurtechnischen“, „umweltbezogenen“ und „kostenbezogenen“ Gesichtspunkten – die Trasse bewertet.

Das heißt, die Verantwortlichen waren in der Regel nicht vor Ort. Deshalb die Bitte: Überlegen Sie, welche Gründe es vor Ort bei Ihnen gegen die Trasse gibt.

Hier einige Anregungen, die Ihnen eine Hilfe sein können:

- Sind den Verantwortlichen alle Begebenheiten vor Ort bei Ihnen bekannt und wurden sie auch geprüft (Biotop, Naturschutz, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, geologische Besonderheiten)?
- Bestehen aus kommunalpolitischer Sicht Einwände?
- Gibt es einen verkehrlichen Bedarf für das Projekt?
- Wurden alle vernünftigen Alternativen ernsthaft geprüft?

Diese Liste lässt sich fortführen, wir bieten weitere Details auf unserer Homepage [www.stop-B15-neu.de](http://www.stop-B15-neu.de) für Sie an. Ebenso finden Sie dort eine Karte, die den Verlauf der möglicher Varianten skizziert. ([www.stop-b15-neu.de/kartenmaterial/](http://www.stop-b15-neu.de/kartenmaterial/))

Sie können Ihre Stellungnahme auch online einreichen, den Link dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Egal welcher Weg für Sie der bessere ist, nutzen Sie den Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung, damit das BMVI Ihre Sachargumente kennenlernen und bewerten kann.

**Noch ein wichtiger Hinweis zum Schluss:** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihre Stellungnahme nicht verloren gehen, bitten wir Sie, uns eine Kopie Ihrer Stellungnahme weiterzureichen. Senden Sie diese entweder eingescannt per Mail an [stellungnahme@stop-b15-neu.de](mailto:stellungnahme@stop-b15-neu.de), per Fax an 08086 947096 oder in Kopie an: Gisela Floegel, Herrnfeldenerstr. 9a, 84137 Vilsbiburg. – So können wir Ihre Stellungnahme bei Bedarf erneut nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

